

Datum: 26.04.2010

Az.: 66 bdt-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	19.05.2010
2.	Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2010
3.	Rat der Stadt Bergkamen	27.05.2010

Betreff:

4. Änderung vom zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den
Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung des SEB	
Mecklenbrauck Betriebsleiter	

Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 30
Staschat	Brandt	Roreger

Sachdarstellung:

Im Jahr 2009 wurden unter Federführung des Innenministeriums NRW folgende Gesetze und Verordnungen geändert:

- Die Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO),
- die Kommunalunternehmensverordnung (KUV),
- die Verordnung über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO),
- die Wahlordnung für Eigenbetriebe (EigWO).

Die Änderung dieser übergeordneten Gesetze und Verordnungen führt dazu, dass auch die Betriebssatzung des SEB angepasst werden muss.

Beginnend für das Wirtschaftsjahr 2010 müssen die Gesamtbezüge und Leistungen der Betriebsleitung und der Betriebsausschussmitglieder individualisiert dargestellt werden, obwohl der Stadtbetrieb Entwässerung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, nach NKF zu bilanzieren.

Die Anpassungen der Betriebssatzung sind in der 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 4. Änderung vom zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005.